

**Birrhard**

*... aber herzlich*

Tagesstrukturen

Birrhard



Einwohnergemeinde

Birrhard

Betriebsreglement  
Tagesstrukturen Birrhard

## I. INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Zweck	3
§ 3 Betriebsbewilligung	3
§ 4 Leitung	3
§ 5 Infrastruktur, Räumlichkeiten	3
§ 6 Verpflegung	3/4
§ 7 Betreuungsangebot	4
§ 8 Feiertage	4
§ 9 Schulferien und –freie Tage	4
§ 10 Pädagogische Haltung	4
§ 11 Anmeldeverfahren	4
§ 12 Nachträgliche Anmeldungen	4
§ 13 Absenzen	5
§ 14 Krankheit	5
§ 15 Betreuungsunterbruch	5
§ 16 Zusammenarbeit mit den Eltern	5
§ 17 Spielsachen	5
§ 18 Tarife	5
§ 19 Zahlungsbedingungen	6
§ 20 Kündigung	6
§ 21 Disziplinarmaßnahmen / Ausschluss	6
§ 22 Vertragsbedingungen / Hausordnung	6
§ 23 Versicherung	6
§ 24 Regelung Umgang private Daten	6
§ 25 Beschwerdeablauf / Konflikte	7
§ 26 Rechtsmittel	7
§ 27 Vollzug	7
§ 28 Inkraftsetzung	7

<b>Allgemeines</b>	<p>§ 1</p> <p>Das Betriebsreglement ist das Führungsinstrument der Tagesstrukturen Birrhard und basiert auf dem Gemeindereglement der Gemeinde Birrhard.</p> <p>Es informiert über die Grundlagen des Angebotes und bietet einen Überblick über alle relevanten Informationen und ist Bestandteil weiterführender Dokumente rund um die Tagesstrukturen Birrhard.</p> <p>Es richtet sich primär an die Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.</p>
<b>Zweck</b>	<p>§ 2</p> <p>1 Die schulergänzende Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) soll Erziehungsberechtigten in der Betreuung der Kinder zeitgemässe Unterstützung bieten. Sie unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Birrhard.</p> <p>2 Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.</p> <p>3 Die schulergänzende Tagesstruktur steht den in Birrhard wohnhaften Schul- und Kindergartenkindern offen.</p>
<b>Betriebsbewilligung</b>	<p>§ 3</p> <p>Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung, welche der Gemeinderat der Gemeinde Birrhard ausgestellt hat.</p>
<b>Leitung</b>	<p>§ 4</p> <p>Für die Tagesstrukturen Birrhard ist die Einwohnergemeinde Birrhard verantwortlich. Die politische Führung obliegt dem ressortverantwortlichen Gemeinderat. Die operative Leitung wird von einer Person mit entsprechender fachlicher Ausbildung und beruflichem Leistungsausweis ausgeübt. Sie berät die Behörde in allen fachlichen Belangen.</p>
<b>Infrastruktur, Räumlichkeiten</b>	<p>§ 5</p> <p>Die Tagesstrukturen Birrhard befinden sich in den schulischen Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Birrhard.</p> <p>Für alle Kinder ist der Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, wie der übliche Schulweg, selbständig zu bestreiten.</p>
<b>Verpflegung</b>	<p>§ 6</p> <p>Am Mittag wird ein Menü angeboten. Sonderfälle (zB. Allergien) müssen der Betriebsleitung mit dem Anmeldeformular mitgeteilt werden. Diese Kinder erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.</p> <p>Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin</p>

und wieder ihren Platz darauf.

Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht erwünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag – ist vorgängig mit der Betriebsleitung abzusprechen).

Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

Zum Frühstück und fürs Zvieri wird ebenfalls auf ein ausgewogenes Angebot geachtet.

**Betreuungsangebot**

§ 7

Die Betreuungsmodule und entsprechenden Tarife sind auf dem Anmeldeformular sowie auf der Tarifordnung ausgewiesen.

Das Betreuungsangebot inkl. Tarifordnung wird periodisch gemäss Nachfrage überprüft und durch den Gemeinderat angepasst.

**Feiertage**

§ 8

An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen findet keine Betreuung statt. Diese Tage können nicht kompensiert werden.

**Schulferien und – freie Tage**

§ 9

Während der Schulferien und schulfreien Tagen (z.B. Lehrerweiterbildung etc.) findet keine Betreuung statt.

**Pädagogische Haltung**

§ 10

Die Tagesstrukturen Birrhard verstehen sich als Angebot zur schulergänzenden Betreuung und handeln nach dem pädagogischen Konzept Tagesstrukturen Birrhard.

**Anmeldeverfahren**

§ 11

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr.

Mit den Erziehungsberechtigten werden Betreuungsverträge abgeschlossen.

Falls die Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, gelten folgende Aufnahmekriterien:

- a) Belegte Tage sind auch im folgenden Schuljahr garantiert
- b) Geschwister, welche die Tagesstrukturen bereits besuchen
- c) Nach Eingang der Anmeldung

Nach Absprache mit der Leitung besteht die Möglichkeit, Kinder an zusätzlichen Tagen/Modulen kurzfristig anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifordnung abgerechnet.

**Nachträgliche Anmeldungen**

§ 12

Nach Absprache mit der operativen Leitung besteht die Möglichkeit, Kinder für zusätzliche Tage/Module während des laufenden Semesters anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifordnung abgerechnet.

net.

- Absenzen** § 13  
Die gebuchten Module müssen vollumfänglich bezahlt werden, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird.
- Krankheit** § 14  
Kinder mit ansteckenden Krankheiten können für die Dauer der Krankheit nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien kann mit der Leitung Rücksprache genommen und abgeklärt werden, ob eine Betreuung des Kindes möglich ist.
- Betreuungsunterbruch** § 15  
Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss der Betreuungsplatz gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert bleiben, sind während des Unterbruches die vollen Kosten gemäss Tarifordnung zu bezahlen.
- Zusammenarbeit mit den Eltern** §16  
Ein Elternteil, bzw. Erziehungsberechtigter muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies aus beruflichen Gründen nicht möglich sein, ist zwingend eine Notfall-Telefonnummer anzugeben.  
Änderungen von Wohnadressen, Arbeitsplatz, Telefonnummer und gegebenenfalls Notfall-Telefonnummer sind in jedem Fall unverzüglich der Leitung zu melden.  
Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, die Tagesstrukturen zu besuchen. Bei Teilnahme am Mittagstisch wird um frühzeitige Voranmeldung gebeten.  
Bei wichtigen Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden die Eltern informiert. Ebenso wichtig ist, dass die Leitung von den Eltern über aktuelle, ihr Kind betreffende Vorkommnisse auf dem Laufenden gehalten wird. Wünsche und Beanstandungen sind mit der Leitung zu besprechen.  
Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.
- Spielsachen** § 17  
Für Spielsachen und Gegenstände, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.
- Tarife** § 18  
Die Betreuungstarife sind in der mitgeltenden Tarifordnung ausgewiesen.
- Zahlungsbedingungen** § 19  
Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.  
Gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) gibt es einkommensabhängige Tarifabstufungen. Familien, die sich in diesem Rahmen bewegen, müssen ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

ten.

**Kündigung**

§ 20

Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monate, auf das Ende des Semesters schriftlich gekündigt werden.

Moduländerungen können ausnahmsweise und nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gilt jedoch die Einhaltung derselben Frist wie bei der Kündigung.

Wird ein Tagesstrukturplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, oder ein Kind ausgeschlossen, müssen die Kosten gemäss Tarif durch die Erziehungsberechtigten dennoch bis zum Ablauf des Semesters bezahlt werden.

**Disziplarmassnahmen / Ausschluss**

§ 21

Bei Nichtbezahlen der Betreuungstarife erfolgt nach einer Mahnung der Ausschluss des zu betreuenden Kindes.

Neben des Nichtbezahlens der Betreuungstarife kann auch undiszipliniertes Verhalten des Kindes zum Ausschluss führen.

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Sollten die Regeln der Tagesstrukturen durch ein Kind oder durch fehlende Kooperation der Eltern wiederholt und schwerwiegend missachtet werden, wird nach Anhörung über einen möglichen Ausschluss entschieden.

**Vertragsbedingungen / Hausordnung**

§ 22

Mit der unterzeichneten schriftlichen Anmeldung anerkennen die Eltern die Reglemente und Bestimmungen der Tagesstrukturen.

Die für die Tagesstrukturen Birrhard gültigen Regeln werden nach Anmeldung den Eltern abgegeben. Die darin enthaltenen Regeln sind verbindlich.

Die Hausordnung kann den Bedürfnissen angepasst und geändert werden.

**Versicherung**

§ 23

Die Kinder sind wie beim normalen Schulbetrieb über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde versichert.

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

**Regelung Umgang private Daten**

§ 24

Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleitung und die Betreuungspersonen unterstehen der Schweigepflicht.

**Beschwerdeablauf / Konflikte**

§ 25

Anregungen oder Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind der Betriebsleitung zu melden.

Konflikte werden im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Kontaktperson

und Leitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Schulführung eingeschaltet.

**Rechtsmittel**

§ 26

Sind die Betroffenen mit dem Entscheid der Leitung Tagesstrukturen nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.

Gegen Entscheide und Verfügungen des Gemeinderats kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungs- und Rechtspflege des Kantons Aargau (VRPG) vom 04. Dezember 2007.

**Vollzug**

§ 27

Dem Gemeinderat obliegt der Vollzug dieses Reglements. Er erlässt die erforderlichen Vorschriften.

**Inkraftsetzung**

§ 28

Das Betriebsreglement wurde im Rahmen der Aufgleisung der Tagesstrukturen Birrhard ausgearbeitet und durch den Gemeinderat Birrhard am 25. Januar 2021 beschlossen.

Das Betriebsreglement tritt auf den 1. Februar 2021 in Kraft.

Allfällige Änderungen/Anpassungen des Reglements können jeweils auf ein neues Schuljahr erfolgen.

Birrhard, 25. Januar 2021

**GEMEINDERAT BIRRHARD**

sig.  
Ursula Berger  
Frau Gemeindeammann

sig.  
Jennifer Steinlechner  
Gemeindeschreiberin